

## **Disclaimer Herrnsheimer Fastnacht**

Wir alle anerkennen, dass uns die COVID19-Pandemie in unserem Tun beeinträchtigt und dass wir nur mit Toleranz, Nächstenliebe und Demut gut die Schwierigkeiten bewältigen können, die sich daraus für uns alle ergeben. Trotzdem wollen wir auch diesmal wieder versuchen, miteinander Fastnacht zu feiern. Deshalb bitten wir alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis, dass wir als Veranstalter keine rechtlichen Verpflichtungen dafür übernehmen können und wollen, wie die Fastnacht unter diesen Bedingungen abläuft. Deshalb gilt:

Die Veranstaltung wird gemäß der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie in Übereinstimmung mit den Regelungen des Bistums Mainz durchgeführt. Dadurch kann es für Besucherinnen und Besucher beim Besuch der Fastnacht zu Einschränkungen und Auflagen kommen, die vom Veranstalter vor der Veranstaltung oder erst am Abend der Veranstaltung kommuniziert werden und die von den Besucherinnen und Besuchern vollständig eingehalten werden müssen. Für alle hinnehmbaren Einschränkungen ist jede (auch nur teilweise) Erstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen. Wer die Einschränkungen nicht einhält, kann an der Veranstaltung nicht teilnehmen und ist dafür selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Eine Erstattung der Entgelte ist nur bei vollständiger Absage der Veranstaltung gegen Rückgabe des jeweiligen Tickets an den bekannten Vorverkaufsstellen / im Pfarramt zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Weitere Kosten werden nicht erstattet.

Sollten Teilnehmer nicht einverstanden sein, stehen wir immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Erster Ansprechpartner ist das Pfarrbüro. Gibt es trotzdem Streitigkeiten betreffend die Herrnsheimer Fastnacht, so ist vereinbart, zunächst eine Lösung mit einer für beide Seiten annehmbaren Mediator(in) im Rahmen einer Mediation zu suchen. Nur wenn es zu keiner Lösung des Konflikts oder zu einer Abschlussvereinbarung mit der/dem Mediator(in) kommt, steht der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.